

Niederschrift

über die 06./32. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 19.07.2017 in Außernzell – Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2017
3. Baugesuche
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Simone Schosser, Außernzell, für den Wohnhausneubau mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 5531 und 5532 der Gemarkung Außernzell, Großmeicking
 - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Medienhaus Weber GmbH Biberbach, für die Errichtung einer beleuchteten (blendfrei angestrahlten) Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung auf dem Grundstück Fl.Nr. 67/7 der Gemarkung Außernzell, Schöllnacher Straße;
 - 3.3 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Josef Schuster, Außernzell, für den Neubau einer Stallung und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 890 der Gemarkung Außernzell, Ramperting
 - 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Manuela Dahlke, Außernzell, für eine Teilnutzungsänderung der Garage zum Wohnraum im EG auf dem Grundstück Fl.Nr. 4804 der Gemarkung Außernzell, Außerrötzing 29
4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Rötzingen Feld 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch das Deckblatt Nr. 3; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;
5. Zustimmung der Bilanz 2016 der VHS Deggendorfer Land
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Nichtöffentliche Sitzung
 - 7.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentl. Sitzung vom 11.05.2017
 - 7.2 Vergabe Ing. Leistungen Sanierung und Erweiterung Kläranlage – Elektrotechnik
 - 7.3 Angebotseinholung für Staubfreimachung Schilfweg und Feinschicht im Baugebiet Rötzingenfeld 2
 - 7.4 Bekanntgaben und Anfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	13
Abwesend:	--

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.30 Uhr die 06./32. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung die Schriftführerin Frau Geier und den örtl. Pressevertreter Herrn Baier.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2017

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt , die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Baugesuche

3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Simone Schosser, Außernzell, für den Wohnhausneubau mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr. 5531 und 5532 der Gemarkung Außernzell, Großmeicking;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Medienhaus Weber GmbH, Biberbach, für die Errichtung einer beleuchteten (blendfrei angestrahlten) Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 69/7 der Gemarkung Außernzell, Schöllnacher Straße;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.3 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Josef Schuster, Außernzell, für den Neubau einer Stallung und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 890 der Gemarkung Außernzell, Ramperting;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerberin Manuela Dahlke, Außernzell, für eine Teilnutzungsänderung der Garage zum Wohnraum im EG auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4804 der Gemarkung Außernzell, Außerrötzing 29;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Rötzingen Feld 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch das Deckblatt Nr. 3; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „WA Rötzingen Feld 1“ stammt aus dem Jahre 1997. Zu dieser Zeit war das Baugebiet „WA Rötzingen Feld 2“ noch nicht bebaut, bzw. die Bebauung angrenzend an das Baugebiet „WA Rötzingen Feld 1“ noch nicht vorhanden. Wegen der räumlichen Lage der Baugrundstücke östlich des Geltungsbereiches „WA Rötzingen Feld 1“ im freien Gelände, wurde die Höhenentwicklung der Gebäude für diese Grundstücke, um eine bessere Einfügung der Gebäude in die Natur zu sichern, mit E + D festgesetzt.

Im Jahre 2014 änderte der GR Außernzell den Bebauungsplan „WA Rötzingen Feld 1“ durch das Deckblatt Nr. 2, da sich zum einen die Wünsche und Ansprüche der Bauherren verändert haben und zum anderen sich aufgrund der Nutzung von Sonnenenergie oder für neuzeitliche Baustile weitere Dachformen unumgänglich geworden sind, um damit den Bauherren einen größeren Gestaltungsspielraum einzuräumen.

In der Sitzung vom 09.03.2017 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Doppelhauses mit Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5260/2 der Gem. Außernzell, durch den Bauwerber Claus Hausinger, behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bezüglich der Höhenentwicklung und der Dachgestaltung wurde eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann vom Landratsamt Deggendorf (Schreiben vom 25.04.2017) nicht erteilt werden, da diese voraussetzt, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen vereinbar ist.

Die Abweichung von den festgesetzten Höhenentwicklung von E + D auf E + I und von der festgesetzten Wandhöhe von 4,60 m auf 5,93 m überschreitet das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung erheblich. Die Abweichungen von den Festsetzungen berühren die Grundzüge der Planung. Eine Umplanung des Bauvorhabens wäre erforderlich.

Das Baugebiet „WA Rötzingen Feld 2“ ist im Bereich angrenzend an das Baugebiet „WA Rötzingen Feld 1“ inzwischen bebaut. Die räumliche Lage der Baugrundstücke östlich des Geltungsbereiches „WA Rötzingen Feld 1“ hat sich demzufolge verändert. Eine exponierte Lage im freien Gelände ist nicht mehr gegeben.

Um gleiche Voraussetzungen für alle Bauwerber im gesamten Geltungsbereich zu gewährleisten, ist durch die Gemeinde Außernzell als Träger seiner Planungshoheit eine Änderung des Bebauungsplanes durch ein Deckblatt hinsichtlich einer zweigeschossigen Bauweise im gesamten Geltungsbereich, erforderlich.

Den Bauherren sollte auch ein größerer kreativerer Gestaltungsspielraum für individuelle Bedürfnisse im Hinblick auf die Dachgestaltung (Dachneigung) eingeräumt werden. Es wird vorgeschlagen, den rechtskräftigen Bebauungsplan hinsichtlich der o.g. Festsetzungen zu ändern.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Rötzingen Feld 1“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch das Deckblatt Nr. 3 zu ändern und durch nachstehende planliche und textliche Festsetzungen zu ersetzen, bzw. zu ergänzen.

1. Anpassung planliche Festsetzung



wird ersetzt durch



Pkt. 1.9 Planzeichen und Hinweise



Vorgeschlagene Baukörper

wird ersetzt durch



Vorgeschlagene Baukörper

2. Neufassung der textlichen Festsetzung

1.1 Dachform/Dachgestaltung

Dachneigung: Zulässig sind bei

Satteldach (SD)	20° - 36°
Walmdach (WD)	20° - 36°

1.2 Gebäudehöhen

Wandhöhe: Nachstehender Satz wird eingefügt:

Im gesamten Geltungsbereich ist  E + I oder wahlweise



E + D zulässig.

Die übrigen planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Rötzingen Feld 1“ hinsichtlich der baulichen Gestaltung und Grünordnung bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

Die im Ursprungsplan getroffenen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zur Grundflächenzahl als dem Maß der Bodeninanspruchnahme werden nicht verändert. Das grundsätzliche Planungskonzept und die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes bleiben damit unberührt, so dass für die vorliegende Bebauungsplanänderung die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB vorliegen.

Zudem werden gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB durch die Änderung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Gemeinderat Außernzell billigt den vorliegenden Entwurf zum Deckblatt Nr. 3 und beauftragt die Verwaltung, das vereinfachte Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Zustimmung der Bilanz 2016 der VHS Deggendorfer Land

Für das Jahr 2016 beträgt die Bilanzsumme der VHS Deggendorfer Land e.V. 536.577,11 € und schließt mit einem Jahresgewinn von 55.918,56 €.

Beschluss:

Der GR Außernzell erteilt dem Jahresabschluss 2016 der VHS Deggendorfer Land e.V. seine Zustimmung.

Die Bilanz der VHSD Deggendorfer Land e.V. schließt zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 536.577,11 € und mit einem Jahresgewinn von 55.918,56 €. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgabe Bgm. Klampfl:

- Einladung zur diesjährigen Gemeindemeisterschaft Asphaltschießen 2017 vom 15.08. bis 03.09.2017
- Einladung zur Amtseinführung des neuen Pfarrers Dominik Flür am 01.10.2017 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Schöllnach
- Einladung Gemeinde Zenting zum „Tag der guten Nachbarschaft“ am Montag, den 24.07.2017
- Kauf von Festzeltgarnituren 20 Tische und 40 Bänke von den Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH, Holzgerlingen für den Dorfladen Außernzell zum Bruttogesamtpreis von 2.811,42 €. Die neuen Festzeltgarnituren können bei Festlichkeiten der Veranstalter (Vereine) im Würzinger Stadl benutzt werden.

Die Kriminal- und Verkehrsstatistik 2016 wird in Kurzform vorgestellt. Die Straftatenbelastung veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal. Die Gemeinde Außernzell ist eine der sichersten Gemeinden der Polizeiinspektion Deggendorf.

Die Feuerbeschau der öffentlichen Gebäude und gewerblichen Betriebe in der Gemeinde erfolgt vom 08. – 10.08. u. am 16.08.2017 durch das Deggendorfer Brandschutzteam (Alois Schraufstetter) und Herrn Hartmannsgruber der VG Schöllnach.

Bgm. Klampfl teilt mit, dass beim Ferienprogramm vier Veranstaltungen durch die örtl. Vereine erfolgen.

Lt. GR Freudenstein wird sich die FFW Außernzell mit einem Schnuppertag anschließen.

- Sanierung Lehrerwohnhaus
Bgm. Klampfl erteilt einen Sachstandsbericht über die Sanierungsarbeiten.
GR Kufner H. teilt im Auftrag von Fr. Bachinger mit, dass die Fenster neu einzustellen sind.
Die Schreinerei Kufner, Außerrötzing wird beauftragt, die Fenster im Anschluss der Sanierungsarbeiten neu einzustellen und die Wohneingangstüre auszuwechseln.

- GR Frank fragt an, ob im Gemeindegebiet zusätzlich Funkmasten aufgestellt werden, da in einzelnen Gemeindeteilen kein Empfang besteht.
Bgm. Klampfl wird sich erkundigen.
- GR Zitzlsberger erkundigt sich bezügl. des Straßenbaus GVS DEG 8-Gunzing-Irrach.
Bgm. Klampfl teilt mit, dass das Einverständnis der Grundstückseigentümer für die erforderlichen Teilflächen vorliegt. Die geringfügigen Änderungen wurden an das Planungsbüro weitergeleitet.

Beim Radweg in Gunzing sollen die Sträucher zugeschnitten oder entfernt werden, da die Sicht der Verkehrsteilnehmer aus Richtung Irrach kommend, unübersichtlich ist.
- GRin Daschner teilt mit, dass beim Breitbandausbau die Feinschicht in Schacha fehlt.
- GR Freudenstein meldet ebenfalls die fehlende Feinschicht im Baugebiet Atzinger Feld.
Lt. Bgm. Klampfl erfolgt eine Mitteilung an die Baufirma.
- GR Schosser teilt mit, dass beim Breitbandausbau die Straßenbankette in Außernzell/Bhf., gegenüber dem Anwesen Lebschi und in Schacha beim Anwesen Anwesen Kufner einschließlich Teerdecke beschädigt wurden.
Bgm. Klampfl teilt mit, dass die Schäden der Baufirma mitgeteilt werden.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin